Beginn: 19:30 Uhr Sitzung-Nr: 08/gr/004/2014

Ende: 20:00 Uhr WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT über die am 26.11.2014

in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg stattgefundene 4. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 17.11.2014 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO) Alle Ratsmitglieder wurden am 14.11.2014 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister	
Jürgen Munz	
Erster Beigeordneter und Ratsmitglied	
Norbert Claßen	
Beigeordneter	
Thomas Dietrich	
Günther Andt	
Ratsmitglieder	
Judith Engel	
Marco Engel	
Andre Erdle	
Rudi Erdle	
Hans-Dieter Klein	ab TOP7
Thomas Munz	
Jürgen Klos	
Gerhard Hög	
Martin Jahn	
Ferner sind anwesend	
Wolfgang Grötsch	
Schriftführer	
Alexander Engel	
Bürgermeister	
Kurt Wagenführer	ab TOP 6 (19:55 Uhr)
Abwesend:	
Ratsmitglieder	
Ingrid Flicker	entschuldigt
Hedi Seither	entschuldigt
11041 5014101	emonatary.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- Resolution gegen die Änderung des Landeswahlgesetzes soweit der Gesetzesentwurf eine Ausgliederung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels aus dem Wahlkreis 49 (Südliche Weinstraße) und Eingliederung zum Wahlkreis 48 (Pirmasens) vorsieht
- Wahl der Ausschussmitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und deren Stellvertreter/innen
- Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2015 Vorlage: 08/038/V/152/2014
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung eines Urnenfeldes
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Ein Ratsmitglied wollte Einwendungen gegen die letzte Niederschrift vorbringen, da diese jedoch den nichtöffentlichen Teil betreffen, erklärte der Vorsitzende, dass die Einwendungen vor Eintritt in den nichtöffentlichen Teil vorgebracht werden sollen.

1 Resolution gegen die Änderung des Landeswahlgesetzes soweit der Gesetzesentwurf eine Ausgliederung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels aus dem Wahlkreis 49 (Südliche Weinstraße) und Eingliederung zum Wahlkreis 48 (Pirmasens) vorsieht

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die der Originalniederschrift beiliegende Resolution zur Änderung des Landeswahlgesetzes.

2 Wahl der Ausschussmitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und deren Stellvertreter/innen

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter per Akklamation durchzuführen.

Mitglied	Partei		Stellvertreter	Partei	
Klos, Jürgen	LFW	R	Hög, Gerhard	LFW	R
Erdle, Rudi	RBL	R	Engel, Judith	RBL	R
Munz, Thomas	RBL	R	Klein, Hans-Dieter	RBL	R
Engel, Marco	RBL	R	Erdle, Andre	RBL	R

Die vorgenannten Personen wurden einstimmig in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt.

3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2015 Vorlage: 08/038/V/152/2014

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Ramberg sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 300 v.H. - Grundsteuer B - 365 v.H. - Gewerbesteuer - 365 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 300 v.H. - Grundsteuer B - 365 v.H. - Gewerbesteuer - 365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert. Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft,

wird die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen sind dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes

(LFAG) und eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A
Grundsteuer B
Gewerbesteuer
300 v. H.
365 v. H.
365 v. H.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung eines Urnenfeldes

Auf dem Friedhof ist nur noch ein Urnengrab frei. Es soll nun ein neues Urnenfeld festgelegt werden. Der Vorsitzende erklärte anhand eines Lageplans, für welche Stelle sich der Bau- und Planungsausschuss für die Errichtung des neuen Urnenfeldes ausgesprochen hat. Die in diesem Bereich stehenden Kiefern sollen nach und nach entfernt werden. Die bestehenden Bänke sollen erhalten bleiben.

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen an dem dargestellten Bereich ein Urnenfeld zu errichten und die Kiefern nach und nach zu entfernen.

5 Informationen des Ortsbürgermeisters

Zunächst nahm der Vorsitzende Stellung zum heutigen (26.11.2014) Zeitungsbericht über die Gemeinderatssitzung. In diesem Zusammenhang soll die Verwaltung prüfen, ob ein Verstoß gegen § 20 GemO vorliegt, da Informationen, die in dem Zeitungsbericht standen, nur aus der Einladung zur Gemeinderatssitzung zu erfahren waren.

Anschließend informierte der Vorsitzende über:

- Seniorennachmittag
- Musikalischer Advent am 05.12.2014
- Auffüllen der Weihnachtsbaumhülse mit Beton
- Manipulation am Schloss des Friedhofs im August

6 Einwohnerfragestunde

Es wurde gefragt, wie viele Urnengräber in der oberen Reihe des neu festgelegten Urnenfeldes entstehen. In der oberen Reihe werden 20 Urnengräber entstehen.

Des Weiteren wurde angefragt, wer Veranstalter der Kerwe war und wozu der Erlös verwendet wird. Veranstalter war die Gemeinde Ramberg und der Erlös wird für die Förderung von Jugend- und Seniorenarbeit der Vereine verwendet.

	Woruber Niederschrift	
Der Vorsitzende		Der Schriftführer